

CVP Nidwalden

Fachgruppe Justiz- und Sicherheitsdirektion
Postfach 221
6371 Stans

Tel. 041 610 08 50
info@cvp-nw.ch
www.cvp-nw.ch

Regierungsrat des
Kantons Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, Ende Februar 2018

Vernehmlassungsverfahren Hilfsfondsgesetz

Sehr geehrte Frau Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Sie haben uns eingeladen, zur Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden Stellung zu nehmen

Die CVP Fraktion hat die Motion zur Revision des Hilfsfondsgesetzes schon in der landrätlichen Diskussion unterstützt. Die Umsetzung ist unseres Erachtens gemäss dieser Motion erfolgt. Daher begrüsst die CVP die Änderung von Art. 29 Hilfsfondsgesetz, wonach den Eigentümern in Hochwasserentlastungsgebieten Schäden zu 100% ersetzt werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Frau Landammann und sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse
CVP Nidwalden

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rotzer'.

Therese Rotzer
Parteipräsidentin und Präsidentin
Fachgruppe Justiz- und Sicherheitsdirektion